

§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV
Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung
2026

Das Hochlastzeitfenster der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH für das Jahr 2026 wurde entsprechend der Vorgaben des Leitfadens der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ermittelt.

Entnahme	Zeitraum			
	Frühling März-Mai	Sommer Juni-August	Herbst September- November	Winter Dezember- Februar
Umspannung HS/MS	entfällt	13:15	11.00-11:45 12:45 13:15	08:00-13:30
Mittelspannung	entfällt	entfällt	entfällt	17:15-17:30 18:00-18:30 19:00-19:30
Umspannung MS/NS	entfällt	entfällt	entfällt	17:15-17:30 18:00-18:30 19:00-19:30
Niederspannung	entfällt	entfällt	entfällt	17:45-19:45

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie ferner der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.

Die Angaben beziehen sich auf die Messwerte der jeweiligen Viertelstunde.